



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

**Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbrief, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerzteblatt@blaek.de**



Mehrwert für Krebspatienten?

Zum Artikel von Katja Ewers in Heft 3/2017, Seite 107.

Frau Ewers hat sowohl die überfälligen Vorgaben des Nationalen Krebsplans (NKP) von 2008 als auch die bitteren Pillen überzeugend dargelegt, die Patienten und Ärzte mit dem am 1. April 2017 in Kraft getretenen Bayerischen Krebsregistriergesetz (BayKRegG) schlucken sollen. Ein solches staatliches Vorgehen hat es in Deutschland bisher noch nicht gegeben. Die sechs existierenden erfolgreichen klinischen Krebsregister (KKR) werden aufgelöst. Bereits im Jahr 2014 wurden Forschungsgelder gekürzt. Ärzte und Kliniken müssen ab sofort ihre Krebspatienten dem Staat melden. De facto beschlagnahmt der Staat Daten der letzten Jahrzehnte, die die Kliniken löschen

müssen. Die Nutzung der eigenen Daten wird genehmigungspflichtig und Mitarbeiter der sechs KKR werden zwangsversetzt.

Mit vielen alternativen Fakten wurde die CSU-Mehrheit im Landtag für ein solches Gesetz gewonnen: Zentralisierung ist auf einmal in Bayern effizienter. Es wurde keine kompetente Institution für das Landes-KKR gefunden. Meldepflicht ist unabdingbar. Korrekte Daten sind kein Problem, bei Fehlern drohen hohe Geldbußen. Alle Therapien werden jetzt vom Staat bewertet. Das Gesetz wurde hinreichend diskutiert. Es setzt den NKP um. Nichts davon ist richtig! Das BayKRegG ist das Produkt der surrealen KKR-Welt einer Behörde. Es ist ohne Expertise geschrieben worden. Alle zehn Stellungnahmen waren negativ. Selbst der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LFD) durfte die Stellungnahmen nicht zur Diskussion einsehen. Es gab bereits 2013 einen Gesetzentwurf, der die Vorgabe umsetzte, aber geschreddert wurde. Ein solches Vorgehen ist heute zwar nicht mehr neu, aber bisher nur von wissenschaftsfeindlichen autokratischen Präsidenten wie Donald Trump bekannt.

Mit nicht zu überbietender Chuzpe wird behauptet, dass die Bundesvorgabe umgesetzt wurde. Nein, die Vorgabe wurde geradezu konterkariert. Denn seit Jahren bezeichnet der LfD die Krebsregistrierung in Bayern als rechtswidrig. Im NKP wurde dagegen Bayern gelobt: „fast das Ziel des NKP erreicht“. Denn die sechs KKR haben bevölkerungsbezogenen Daten zum Krankheitsverlauf erhoben und damit Ärzten und Kliniken ihre Langzeitergebnisse vorgelegt. Genau das erwartet der gesunde Menschenverstand, dass sich die Ärzte mit ihren Langzeitergebnissen auseinandersetzen und daraus lernen. Dafür ist die Bundesvorgabe eine Rechtsgrundlage. Was macht Bayern? Es schafft nicht die geforderte Rechtsgrundlage für die Ärzte und Kliniken im Versorgungsalltag. Nein, der Staat steigt in die onkologische Versorgung mit einer großen Abteilung für mehr als zehn Millionen Euro pro Jahr ein, die die Krankenkassen finanzieren. Der Staat nimmt den Kliniken eine wichtige Komponente der Strukturqualität, quasi ihr Navi für die nachhaltige Versorgung der Krebspatienten. Der Kollateralschaden ist: In Bayern wird der Versorgung, damit auch Krebspatienten und der Onkologie im internationalen Wettbewerb geschadet, natürlich rechtskonform.

*Professor Dr. Dieter Hölzel,
ehemaliger Leiter des
Tumorregisters des Tumorzentrums
München, 82110 Germering*

Würdesäule.

Bildung ermöglicht
Menschen, sich selbst
zu helfen und aufrechter
durchs Leben zu gehen.
**brot-fuer-die-welt.de/
bildung**



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**